

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Neuwald
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0544/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.07.2013</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht über die Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen im Hauptschulbereich</b>		

### Grund der Vorlage

Information des Ausschusses über das Verfahren zur Auflösung der drei Hauptschulen gemäß Ratsbeschluss vom 04.03.2013 und über die entsprechende Genehmigung der Oberen Aufsichtsbehörde vom 17.04.2013

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes müssen Hauptschulen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Die beiden Hauptschulen Langerfeld und Vohwinkel (Dieckerhoffstr. und Nocken) konnten bereits für das laufende Schuljahr 2012/2013 jeweils nur noch eine Eingangsklasse bilden. Da sich die Tendenz der rückläufigen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr fortsetzte, hätte an den beiden Schulen erneut nur je eine Eingangsklasse gebildet werden können. Dadurch wäre ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mit der notwendigen Differenzierung an diesen Standorten nicht mehr gesichert.

Die auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Uellendahl (Röttgen) wurde

bereits in 2011 beschlossen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll an diesem Standort die Sekundarstufe II der 6. Gesamtschule errichtet werden. Zum Schuljahr 2013/2014 haben sich lediglich 16 Schüler/-innen angemeldet, so dass keine Eingangsklasse mehr gebildet werden kann.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklung der Anmeldezahlen war es daher unumgänglich, schulorganisatorische Maßnahmen einzuleiten und - nach Beratung und Abstimmung mit der Unteren Schulaufsichtsbehörde - die genannten Hauptschulen beginnend ab dem Schuljahr 2013/14 auslaufend aufzulösen.

Der Schulträger geht unverändert davon aus, dass die Bezirksregierung als Obere Schulaufsichtsbehörde in das Verfahren eingebunden war.

Für die Kommunikation zwischen Oberer und Unterer Schulaufsichtsbehörde zeichnet nicht der Schulträger verantwortlich. Die gewählten Formulierungen der Bezirksregierung sowie der Kommunikationsstil der Bezirksregierung sind in einer Stellungnahme des Schulträgers zurückgewiesen worden.

Der Schulträger hat unmittelbar nach Bekanntgabe der Anmeldezahlen alle Hauptschulleitungen unter Beteiligung des zuständigen Schulrates ausführlich über die Notwendigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme informiert. In engem zeitlichem Zusammenhang wurden danach die schulpolitischen Sprecher/innen sowie die Medienvertreter/innen von der beabsichtigten Auflösung der drei genannten Hauptschulen in Kenntnis gesetzt.

Nach Beratung in den einschlägigen Ausschüssen hat der Rat der Stadt Wuppertal am 04.03.13 die auslaufende Auflösung der drei Hauptschulen - beginnend zum Schuljahr 2013/14 - beschlossen.

Auf Antrag des Schulträgers hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 17.04.13 (s. Anlage) die beantragte Auflösung der drei Hauptschulstandorte genehmigt. Gleichzeitig hat sie darum gebeten, in künftigen Fällen sicherzustellen, dass solche schulorganisatorischen Maßnahmen **vor** dem Anmeldeverfahren beschlossen werden. Die Notwendigkeit der Hauptschulschließungen wurde dagegen nicht in Frage gestellt.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.04.2013